Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 108. — **Montag** den 18. April 1881. — **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im **Monat März d. J.** gingen bei dem Armenamte ein:

a. an Legaten:

15,000 ℳ — ₰ von dem am 14. November v. J. verstorbenen Herrn Franz Dominic Grassi;

b. an Geschenken:

5 ℳ — ₰	als Sühne in Sachen H. :/: M.		durch den Friedensrichter Herrn G. A. Jaucken;
3 ℳ — ₰	" " " K. :/: B.		
1 ℳ — ₰	" " " K. :/: G.		
1 ℳ — ₰	" " " S. :/: H.		
1 ℳ — ₰	" " " J. :/: Sch.		
3 ℳ — ₰	" " " R. :/: B.		
1 ℳ — ₰	" " " K. :/: F.		
3 ℳ — ₰	" " " A. :/: H., durch den Friedensrichter Herrn Stadtrath Nagel;		
5 ℳ — ₰	als Sühne in Sachen H. :/: K. durch den Friedensrichter Herrn Conrad;		
10 ℳ — ₰	als Sühne in Sachen B. :/: Frau G.		durch den Friedensrichter Herrn Strube;
20 ℳ — ₰	aus der Armenbüchse		
4 ℳ — ₰	als freiwillige Sühne in Sachen F. :/: W.;		
— ℳ 50 ₰	zuviel erhobenes Fahrgeld eines Droschkenkutschers durch das Polizeiamt;		
2 ℳ 45 ₰	Differenz mit einem solchen, durch dasselbe;		
2 ℳ — ₰	Vergleichsquantum in Sachen B. :/: H.		durch das königliche Amtsgericht;
4 ℳ — ₰	Sachverständigen-Gebühr in Sachen B. :/: W.		
5 ℳ — ₰	in Folge einer Wette zwischen L. A. :/: G. A.;		
6 ℳ — ₰	„Gesellschaft 26. Februar Theaterrestaurant";		
10 ℳ — ₰	anonym unter K. 100.;		
50 ℳ — ₰	von dem Friedensrichter Herrn Münichmann.		

15,136 ℳ 95 ₰.

Leipzig, den 12. April 1881.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Lange.

Bekanntmachung.

In Folge Aufkündigung von Seiten des bisherigen Inhabers ist vom 1. Juli laufenden Jahres an beziehentlich sofort die mit einem Jahresgehalt von 240 Mark dotirte **Stelle eines Leichenschau-Arztes** für unsern Ort anderweit zu besetzen. **Wir fordern daher geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 25. laufenden Monats** bei uns einzureichen.

Leipzig, den 14. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Bezirksthierarzt die Maul- und Klauenseuche im Pfaffendorfer Fettviehhofe für erloschen erklärt hat, werden die in dieser Beziehung von uns durch Bekanntmachung vom 16. Februar laufenden Jahres angeordneten Maßregeln hiermit wieder aufgehoben.

Leipzig, den 13. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M. ist im Pleißenflusse hier, an der Harkortstraße, der Leichnam einer unbekannten, anscheinend dem dienenden Stande angehörenden, 20—24 Jahre alten, 1 Met. 61 Cent. großen Frauensperson mit dunkelblonden Haaren, kleiner Nase, vollständigen Zähnen und corpulenter Statur aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden.

Bekleidet war die Unbekannte mit schwarz-weiß-rothgestreiftem halbwollenen Rock, dergl. Jacke, grau und braun gestreiften und rothwollenen Unterröcken, baumwollenem grau und braungestreiften Hemd, roth gefütterten Tuchschuhen, grau wollenen Strümpfen, schwarzer Moireeschürze mit gestickter Kante und führte ein weißes E. S. gezeichnetes Taschentuch, sowie 1 Schlüssel und 4 ₰ Geld bei sich.

Da die Persönlichkeiten der Unbekannten, welche einige Wochen im Wasser gelegen haben mag, nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird dies mit dem Ersuchen um schleunige Benachrichtigung der unterzeichneten Behörde im Falle des Bekanntwerdens eines zur Feststellung der qu. Persönlichkeit dienenden Umstandes hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, am 15. April 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die auf dem Hofe des Postgrundstücks am Augustusplatze in Leipzig stehenden beiden Gebäude, nämlich:

1) das 60,5 m lange und durchschnittlich 6,7 m tiefe, viergeschossige Hintergebäude und
2) der 21,5 m lange und 12,5 m tiefe eingeschossige Anbau am Hauptgebäude

sollen abgebrochen und die Abbrucharbeiten an einen geeigneten Unternehmer verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in dem Amtsbureau des Postamts 1 hierselbst zur Einsichtnahme aus; auch können Abdrücke derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren von dem genannten Postamte bezogen werden.

Angebote sind versiegelt unter der Aufschrift: „**Gebot auf Abbruch von Postgebäuden**" **bis zum 25. April d. J.**, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Eröffnung derselben erfolgen wird, portofrei an das Kaiserliche Postamt 1 hierselbst einzusenden.

Leipzig, 14. April 1881.

Der Kaiserliche Oberpostdirector.
Walter.

Städtische Gewerbeschule.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten im Schullocal, Grimmaischer Steinweg Nr. 18, 2. Etage, findet vom

12. bis 19. dieses Monats von 10—1 Uhr

statt.

Zum Besuch derselben beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, am 12. April 1881.

Der Director:
Rieper.

Israelitische Religionsgemeinde.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet nur **Sonntag**, den 17., und **Montag, den 18. April**, Vormittags von 10—12 Uhr im Expeditionslocale der Synagoge, Centralstraße 15, Parterre, statt. Als schulpflichtiges Alter ist das neunte Lebensjahr festgesetzt.

Der Director Rabbiner Dr. A. M. Goldschmidt.

Diejenigen Eltern,

deren Kinder zu Ostern 1883 in der evangelisch-reformirten Kirche confirmirt werden sollen, werden ersucht, dieselben in der Zeit vom 19. April bis 15. Mai d. J. anzumelden, und zwar die Knaben bei Herrn Pastor D. Dreydorff, die Mädchen bei Herrn Pastor Dr. Howard.

Selbstanmeldungen der Kinder werden nicht angenommen.

Leipzig, am 9. April 1881.

Das evangelisch-reformirte Pfarramt.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 18. April.

Die Geschäftslage im Reichstag wird nach Wiedereröffnung der Sitzungen insofern eine recht eigenthümliche sein, als der Arbeitsstoff für das Plenum zunächst ein sehr geringfügiger sein wird. Es sind nur noch ganz wenige erste Lesungen zu erledigen, wie das Eichungsgesetz, die Vorlage über die Geschäftssprache des elsaß-lothringischen Landesausschusses, die Revision des Gerichtskostengesetzes. Dagegen liegt der ganze Schwerpunct der Arbeiten in den Commissionen, deren wichtigste ihre Thätigkeit noch gar nicht begonnen haben. Auf die Arbeiten der Commissionen, namentlich derjenigen zur Berathung des Unfallversicherungsgesetzes, wird weitgehende Rücksicht genommen werden müssen. Für ein zahlreiches und rechtzeitiges Erscheinen der Abgeordneten wird die Aussicht, in der ersten Zeit für das Plenum wenig Beschäftigung zu finden, leider nicht von günstiger Wirkung sein.

Beim Reichs-Seeamt in Hamburg wird demnächst in der Besetzung eine Veränderung eintreten, indem der amtliche Vertreter des Reiches, Capitain zur See Weickhmann, ein Gesuch um Entlassung aus dieser Stellung eingereicht hat. Dieses Gesuch ist vollständig dadurch gerechtfertigt, daß Capitain Weickhmann, welcher zugleich Reichscommissar für das Auswanderungswesen ist, neuerdings von dieser letzteren Stellung, angesichts der ungeheuren Zunahme der Auswanderung, so sehr in Anspruch genommen wird, daß ihm keine Zeit mehr für die umfangreichen Dienst-Obliegenheiten eines Reichscommissars beim Seeamt übrig bleibt, um so mehr, als der genannte Herr nicht nur in Hamburg sondern auch in Bremen thätig sein muß.

Deutschland unterhandelt mit Oesterreich-Ungarn zur Zeit einmal wieder wegen eines Handelsvertrages. Ob diesmal Etwas zu Stande kommt oder nicht, dafür fehlt noch jeder Anhalt; Viel kann es nicht sein, da gerade in den wichtigsten Tarifsätzen keiner der beiden Staaten sich binden will. Doch scheint man beiderseits in letzter Zeit im Gegensatz zu früheren Stadien der Verhandlung die Ansicht zu haben: besser noch so wenig als gar kein Vertrag. Diese Ansicht entspricht gewiß den engen politischen Freundschaftsverhältnissen, das uns zur Zeit mit unseren südlichen Nachbarn verbindet.

Paderborn und Osnabrück haben wieder eine geregelte Bisthumsverwaltung; in Trier scheiterten die guten Absichten der Regierung an dem Eigensinne des Domcapitels, das sich, um eine Kraftprobe zu machen, nicht nehmen ließ, eine Person als Capitelsvicar zu wählen, von welcher es ohne Frage wußte, daß sie für den Staat nicht annehmbar sei. Und so bleibt die Trierer Diöcese ohne geistliche Verwaltung unter der einschüchternden Herrschaft einer maßlosen fanatischen Caplanspresse, die staatliche Vermögensverwaltung dauert fort und die Mehrzahl der Geistlichen muß die Härte des Sperrgesetzes weiter tragen. Es wäre nicht nöthig gewesen — indeß das Trier'sche Domcapitel hat's nun einmal gewollt. Vielleicht erfüllen die nächsten Ostern auch hier die Hoffnungen der besser Gesinnten.

Die Czechen haben ihr Osterei erhalten. Eine kaiserliche Entschließung ordnet an, daß die Universität Prag hinfort aus zwei Universitäten, die eine mit deutscher, die andere mit czechischer Vortragssprache, beide jedoch unter dem gemeinsamen Namen Carolo-Ferdinandea, bestehe. Die philosophische und die juristische Facultät mit czechischer Vortragssprache sind mit 1. October l. J. zu activiren. Ein Erlaß des Unterrichtsministers hat bereits den akademischen Senat der Prager Universität von diesen im Verwaltungs-Wege verfügten Maßnahmen verständigt. Sache beider Häuser des Reichsrathes wird es sein, zu untersuchen, ob diese Schritte von der Regierung endgültig beschlossen werden können, oder ob das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung und das Gesetz über die Organisation der Universitäts-Behörden die Lösung dieser Angelegenheit durch ein Gesetz fordern. Uns scheint es zweifellos, daß die von der Regierung verfügte Umgestaltung der Prager Universität nur durch ein Gesetz angeordnet werden kann, und es macht in dieser Beziehung keinen Unterschied, ob man in dieser Umgestaltung die Schaffung einer neuen Universität oder die Theilung der bestehenden Universität erblicken will.

Man schreibt uns aus Wien vom 15. d. M.: Die Gerüchte bezüglich des bevorstehenden Rücktritts unseres Handelsministers sind noch keineswegs verstummt. Herr v. Pino scheint fest entschlossen, auf seinen Ministerposten zu verzichten, und sein Ausscheiden wird jedenfalls im Laufe der nächsten Wochen erfolgen. Er ist ministermüde und sehnt sich nach seinem Statthalterposten in Linz zurück, den er sich, gelegentlich der Uebernahme des Handelsministeriums, vorbehalten hat. — Vorgestern Abend ist das hiesige Polizeipräsidium nicht wenig alarmirt worden. Vom Polizei-Bureau in der Brigittenau ging nämlich die Meldung ein, daß im Abenddunkel ein etwa 30 Jahre alter, in der Gegend unbekannter Mann am Donaucanal, nächst dem Sperrschiffe, eine Dynamit-Patrone in das Wasser geworfen habe, wo sie sofort mit starkem Knall explodirte. Die ganze Umgebung gerieth in Bewegung und wollte die Verhaftung des Unbekannten veranlassen, der jedoch in der Dämmerung entwischte. Die gestern fortgesetzte Untersuchung scheint indeß zu ergeben, daß entweder ein Muthwilliger sich einen strafbaren Scherz gemacht, oder der Betreffende ein Raubfischer gewesen sei, der durch das Platzen der Dynamit-Patrone im Donau-Canal sich einer Anzahl Fische bemächtigen wollte, die gerade gegenwärtig, in der Charwoche, ein begehrter Artikel sind. — Aus Pragerhof, einer Südbahnstation, von wo der Schienenweg nach Ungarn abzweigt, wird heute telegraphisch gemeldet, daß dort ein größerer für die griechische Armee bestimmter Pferdetransport eingetroffen sei, um mit dem nächsten Zuge nach Triest befördert zu werden, wo die Einschiffung der Pferde nach Griechenland erfolgen wird. Der Führer des genannten Transportes ist ein griechischer Cavallerie-Officier.

Aus der galizischen Handelsstadt Brody, unsern der russischen Grenze, wird vom 13. d. gemeldet: Die hiesigen Firmen, welche mit russischen Handlungshäusern in Verbindung stehen, beklagen sich bitter über die im Hinblicke auf westeuropäische Verhältnisse vielleicht ganz unglaubliche Rücksichtslosigkeit, die gegenwärtig im russischen Post- und Telegraphenwesen in Bezug auf die Beförderung von Correspondenzen und Depeschen nach dem Auslande herrscht. Es ist Thatsache, daß nur einem Handlungshause in Brody im Laufe der jüngsten sechs Wochen nicht weniger als zweiunddreißig Geschäftsbriefe und elf Telegramme aus Rußland, zumeist aus Berditschew und Kiew, nicht zugegangen sind. Dieser Abgang ist durch einen eigens von dem betreffenden Brodyer Handlungshause nach Rußland entsendeten Reisenden festgestellt worden, der auch, nachdem gerade die wichtigsten Correspondenzen und Telegramme von verschiedenen russischen Firmen in Rußland „verloren" gegangen, sich mit diesen in mündlichen Verkehr setzen mußte, um eine Reihe drohender Geldverluste abzuwenden. Auch kommen aus Rußland eine Menge Briefe erbrochen und mit einem Amtssiegel versehen an, das den Adler und die russische Aufschrift trägt: „Auf hohen Befehl geöffnet und durchgesehen. Kaiserl. russisches Postamt in . . . . ." In Berditschew ließ der Oberpolizeimeister einen reichen jüdischen Kaufmann holen und deutete drohend auf ein Telegramm, das der Kaufmann zu seinem nicht geringen Schrecken als das erkannte, welches er vier Tage vorher in einer wichtigen Geschäftsangelegenheit an eine Lemberger Firma dem Telegraphen-Amte in Berditschew zur Beförderung übergeben hatte. „Was soll Das heißen?" schnauzte der Oberpolizeimeister den erschreckten Kaufmann an. Dieser erklärte den Inhalt des Telegramms und klagte mit fast weinerlicher Stimme, daß er durch die Nichtabsendung des Telegramms leicht einen großen Geldverlust erleiden könne. „Was, Du wagst noch zu klagen?" schrie der Oberpolizeimeister. „Mir ist der Schutz des heiligen Rußlands übertragen und deshalb sollen eher alle Juden und ihre Telegramme zur Hölle fahren, bevor ich meine Pflicht vernachlässige." — Der Kaufmann hat wirklich einen bedeutenden Verlust erlitten, aber er war schließlich noch froh, daß er nicht ins Gefängniß geworfen wurde.

Der eidgenössische Bundesrath hat bei sämmtlichen Cantonsregierungen Vorstellungen gemacht. Er verlangt die Führung von Flüchtlingsregistern, wie solche in den dreißiger Jahren bestanden. Dann aber wolle er auch, heißt es, ein Augenmerk auf die Preßthätigkeit richten, weil manche Agenten in schweizerische und hauptsächlich in deutsche Blätter Berichte schreiben, die den thatsächlichen Vorgängen nicht entsprechen, sondern tendenziös seien und leicht die Schweiz zu discreditiren im Stande wären.

In Sachen des französischen Kriegsministers gesteht selbst die „Armee Française" zu, daß große Fehler bei der Bildung des Expeditionscorps gemacht worden seien, aber es sei nicht ohne Gefahr, jetzt darauf weiter einzugehen. Der „Télégraphe" bemerkt dazu: Man habe der Nation für ihr vieles Geld „eine wunderbare Maschine" versprochen, „welche auf das erste Wort ohne Reibungen, ohne Stöße arbeiten sollte wie von selbst." Und statt Dessen herrsche Verwirrung und Aufregung an allen Ecken und Enden. Der „Temps" verheißt, daß fortan Alles vortrefflich gehen und der Feldzug „sehr bald" eröffnet werden kann. Dagegen klagt der tunesische Berichterstatter des Temps, daß die Versteckheit der tunesischen Regierung und die Aufhetzerei gegen Frankreich fortdauere; der Bey lehne es ab, französischer Bundesgenosse zu werden.

Aus Rußland lauten die Nachrichten in jüngster Zeit nicht gerade betrübend. Kaiser Alexander III. hat der Gerechtigkeit an den Mördern seines Vaters ihren Lauf gelassen und verlebt stille Tage auf seinem Landsitze Gatschina unweit Petersburg. Er steht vor der Entscheidung, entweder mit äußerster Strenge gegen den Nihilismus vorzugehen — dabei setzt er ohne Frage sein Leben aufs Spiel — oder aber den Ursachen dieser entsetzlichen politischen Seuche nachzuspüren und sie nach und nach zu beseitigen. Die internationalen Maßnahmen zur Verfolgung des nihilistischen Treibens werden das Hauptübel unberührt lassen. Nicht in Genf, Paris oder London, nein, in Petersburg selbst ist der Sitz des Nihilismus und ganz Rußland ist sein Herd. Was ins Ausland geflüchtet ist, bringt dem Zaren und seinem Reiche wenig Gefahr mehr. Tröstlich ist die Thatsache, daß wenigstens die äußere Politik Rußlands eine friedliche zu sein verheißt. Der junge Zar ist in der Richtung wenigstens jetzt entschlossen: kein Krieg, keine Unternehmungen nach außen, keine Eroberungen, keine Ausgaben über das Nothwendigste hinaus für die äußere Stellung. Das Verhältniß zu Deutschland, besonders zum deutschen Kronprinzen, ist ein aufrichtig gutes geworden und zwar datirt der Umschwung nicht von heute, noch den letzten Wochen, sondern von früher her. Der junge Zar hat sich bei früherer Gelegenheit überzeugt, daß Rußland von Deutschland kein Uebel zu erwarten habe, keine angreifende Politik. Er traut dem guten Willen der deutschen Politik, und bei dem Charakter des Zaren darf man auf die Festigkeit dieses guten Glaubens zählen, wenigstens für so lange, als er Selbstherrscher ist. Er hat ferner zum Glück das Elend und die sittliche Leere der Ansprüche erfahren, welche zum Verfolgen der alten Orientpolitik führten, und die Folge ist, daß er diese Politik verdammt, daß er mit Ueberzeugung die alte Feindschaft gegen Oesterreich aufzugeben bestrebt ist. Das sind sehr bedeutsame Grundsteine der künftigen russischen Politik nach außen.

Widerwärtiger beinahe, als das Schauspiel der Hinrichtung der Kaisermörder in Petersburg gewesen sein muß, berührt den gesitteten Menschen die unglaubliche Confusion der Rechtsbegriffe, von denen die russische Gesellschaft heimgesucht wird. Der Krakauer „Czas" enthält einen Bericht aus Petersburg über einen Vorfall, der dort großes Aufsehen erregte. Der Universitätsprofessor Solowiew habe nämlich gelegentlich eines im Slawischen Verein gehaltenen Vortrages über die russische Civilisation auch über die Todesstrafe gesprochen und hinzugefügt: In diesem Augenblicke werde im Gerichtssaale zweifellos ein Todesurtheil (über die Nihilisten) gefällt. Der Kaiser solle dasselbe nicht unterschreiben. Derselbe sei nicht blos der Verwalter der physischen Kräfte, sondern auch der Repräsentant der moralischen Interessen des Volkes. Letztere erheischen, daß er an Wehrlosen keine Rache nehme. Der Kaiser solle verzeihen! Man sträubt sich unwillkürlich, an die Möglichkeit solcher Sympathiekundgebungen für die Mörder zu glauben, wenn nicht auch anderweitige Daten vorlägen, die bekunden, wie zweifelhaft die über den russischen Universitätskreisen lagernde Atmosphäre ist. Uebrigens ist Solowiew verhaftet worden. Dasselbe Schicksal ereilte auch das Hauptmitglied des revolutionairen Executiv-Comités, Aaron Tschukoch.

Daß nach dem Tode Alexander's II. auf seinem Schreibtisch der fertig ausgearbeitete und bereits unterschriebene Entwurf zu einer Verfassung gefunden worden ist, wird von Neuem aufs Bestimmteste behauptet. Dieser Entwurf ist es, der unter Vorsitz des gegenwärtigen Herrschers von dem Ministerrathe verhandelt ward, der von Loris-Melikow und Walujew unterstützt, von Pobedonoszew bekämpft und endlich einer Commission zur weiteren Bearbeitung überwiesen wurde. Wie es heißt, begann der Entwurf mit dem Hinweis darauf, daß nunmehr ein Jahr verflossen seit dem Mordanfall im Winterpalais und daß augenscheinlich die bösen Geister gebannt seien, welche das Friedenswerk Alexander's II. zu stören strebten; daß nunmehr die Zeit gekommen sei, wo dieses Friedenswerk weitergeführt werden könne u. s. f. Der Zar setzte seinen Namen darunter: die Versöhnung mit Volk und Feinden schien vollzogen — und unmittelbar darauf ward Alles blutig zerrissen! Diese Thatsache steigert die Verantwortung der Mörder ins Ungeheure.

Die Hinrichtung der Nihilisten.

Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Hinrichtung wird der „Wien. Allg. Ztg." unterm 15. April aus Petersburg Folgendes berichtet: Heute Morgen wurde die Hinrichtung der verurtheilten Theilnehmer an dem Morde Alexander's II. vollzogen. Straßenplakate hatten der Bevölkerung das bevorstehende Ereigniß mitgetheilt und zugleich bekanntgegeben, daß die Hinrichtung der Jesse Helfmann wegen Schwangerschaft aufgeschoben worden sei. Da die Execution erst um 9 Uhr Morgens stattfand, hatte sich bis zu dieser Stunde eine ungeheure Menschenmenge auf jenen Straßen angesammelt, welche die Verurtheilten passiren mußten, um zum Richtplatze — auf dem Semenow-Felde — zu gelangen. Die Verbrecher wurden unter einem massenhaften Aufgebot von Soldaten dahin escortirt. Zum Transport derselben bediente man sich hoch gebauter Schandkarren.

Im ersten dieser Karren saßen, mit dem Rücken nach vorwärts gerichtet, Russakow und Kibaltschitsch; im zweiten Wagen zwischen Jeljabow und Michailow die Perowskaja.

Auf der Fahrt zu dem Richtplatze machten die Verurtheilten wiederholt Versuche, das Publicum anzureden und Zurufe an die Menge zu richten, obwohl die mitreitende Escorte ihnen dies untersagt hatte. Da die diesbezüglichen Ermahnungen an die Verurtheilten nichts fruchteten, und namentlich Jeljabow immer von Neuem von seinem Sitze emporsprang und lebhaft gesticulirend, indem er eine fast theatralische Pose annahm, ins Publicum hinuntersprach, so erhielt die mitmarschirende Escorte den Befehl, die Trommeln zu rühren.

Auf dem Semenow-Felde war ein großes Gerüst errichtet, zu welchem man auf einer Estrade von mehreren Stufen emporgelangte. An einem Querbalken in der Höhe von drei Klaftern waren die fünf Galgen in Distanzen von je fünf Schritten angebracht. Der Henker und seine vier Gehülfen waren bereits seit 8 Uhr Morgens mit den Vorbereitungen zur Execution daselbst beschäftigt und einige Sträflinge in langen, grauen Kitteln transportirten die Werkzeuge des Henkers von einem großen Leiterwagen zur Richtstätte. Am frühen Morgen erst hatte man das ganze Gerüst mit schwarzer Farbe übertüncht.

Als die Verurtheilten auf dem Richtplatze erschienen, hatte daselbst bereits ein Truppen-Carré Aufstellung genommen. Auch der Procurator Murawiew und einige Mitglieder des Gerichtshofes, die einen anderen Weg eingeschlagen hatten, waren erschienen, sämmtlich in schwarzer Kleidung.

Als die Schandkarren Halt machten, sprengte auf Befehl des Commandirenden der Escorte ein Theil der mitreitenden Soldaten zu jedem der Wagen und bildete einen kleinen Kreis um denselben. Russakow und Kibaltschitsch verließen mit unsicheren Schritten den Wagen, vor dem sie ein Geistlicher in Empfang nahm, hinter dem zwei Gehülfen des Scharfrichters schritten.

Russakow's Antlitz war blaß; er griff wiederholt nach dem Arme des neben ihm nicht viel gefaßter einherschreitenden Kibaltschitsch. Am muthigsten benahmen sich Jeljabow und Michailow, welche fast leichten Schrittes aus dem Wagen sprangen und der Perowskaja beim Verlassen des Gefährts behülflich waren, indem der Eine ihr den Arm reichte, während der Andere, als sie schon auf dem Wagentritte stand, ihre Taille umfaßte und sie mit graziöser Bewegung zu Boden setzte. Sie alle trugen schwarze, weite, beinahe sackartige Gewänder, die Männer schwarze Kappen auf dem Kopfe, die Perowskaja eine Kapuze, welche nur ihr etwas blasses Antlitz und die leicht entzündeten Augen sehen ließ. Auf der Brust der Verurtheilten war eine weiße Tafel befestigt, auf welcher in schwarzen Buchstaben das Wort „Zareubiza" † (Kaisermörder) geschrieben stand.

Beim Galgen angelangt, begann sofort die Verlesung des Urtheils durch Murawiew.

Leichter Trommelwirbel ertönte und wurde erst in dem Augenblicke laut vernehmbar, als die Verlesung des Urtheils beendet war. Nun traten die Gehülfen des Scharfrichters zu den Verurtheilten, während der Scharfrichter selbst an den Galgen die allerletzten Vorbereitungen traf. Jedem der Angeklagten reichte ein Priester ein Kreuz aus schwarzem Holze, auf welchem sich die aus Elfenbein geschnitzte Figur des Heilands befand, zum Kusse. Die Priester sprachen einige Worte mit den Delinquenten, dann küßten diese die Kreuze und umarmten — bis auf Jeljabow — die Priester. Nachdem die Priester abgetreten und einige Schritte vor dem Gerüste in die Knie gesunken waren, nahmen die Henker den Verurtheilten die Tafeln ab und warfen ihnen graue Leinen-Kittel, welche bis an die Knie hinabreichten und unten an einer Schnur zusammengebunden wurden, über den Körper.

Der erste, an welchem die Execution vollzogen wurde, war Kibaltschitsch, dann folgten in Pausen von wenigen Minuten Michailow (was am längsten dauerte, da der Strick zweimal riß), und die Perowskaja, schließlich kamen die zwei am stärksten Gravirten, Jeljabow und Russakow. Nach 20 Minuten, während welcher fortwährend heftiger Trommelwirbel ertönte und die das Militair-Carré bildenden Soldaten mit aufgepflanzten Gewehren, den Rücken dem Executionsplatz zugekehrt und somit mit dem Antlitz gegen das übrigens wenig zahlreiche Publicum gekehrt, dastanden, hatte der in seiner Art gewiß einzige und fürchterliche Act der Justificirung ein Ende, das heißt, die convulsivischen Zuckungen der Körpertheile der Gehenkten, welche unter der Hülle der grauen Kittel sich doppelt schreckhaft ausnahmen, hörten auf. Während der ganzen Procedur ergossen sich die Strahlen der Morgensonne über das Executionsfeld und tauchten die so düstere Scenerie, welche allen Jenen, die ihr beiwohnten, in unvergeßlicher Erinnerung bleiben wird, in helles Licht.

An dem ersten schönen Frühlingstage, den Petersburg hatte, wurden die Zarenmörder hingerichtet.

Musik.

* Das neue New-Yorker Opernhaus geht nunmehr seiner Verwirklichung entgegen. Der Verwaltungsrath der „Metropolitan Opera House Co." hat für die Summe von 600,000 Dollars (etwa 2½ Millionen Mark) das Häuserviereck, welches von Broadway (Hauptstraße der Stadt), der 7. Avenue, sowie der 39. und 40. Straße begrenzt wird, käuflich erworben, um darauf das projectirte Opernhaus zu errichten.